

# Richtlinien zur Durchführung eines AYA-Wettbewerbs im Jahr 2012



## Voraussetzung:

Der Veranstalter ist ein Car-Hifi Betrieb oder Car-Hifi-Club/Verein oder Messeveranstalter oder eine Einzelperson/Gruppe, die für eine professionelle Organisation im Rahmen einer größeren Veranstaltung sorgt.

## Veranstaltungstermin:

Samstag oder Sonntag von 9:00 bis 19:00 Uhr, bei hinreichend Teilnehmerinteresse auch Samstag und Sonntag. Frühester Termin Ende März, spätester Anfang Oktober.

## Örtlichkeit:

Es muss ein kostenloser Parkplatz für mindestens 40 Fahrzeuge der AYA-Teilnehmer und AYA-Offiziellen reserviert werden, bei großen Veranstaltungen entsprechend mehr. Stromanschlüsse für die Ladegeräte der Teilnehmer sind bereitzustellen. Die Zufahrt für AYA-Veranstalter und vorangemeldete Teilnehmer zum AYA-Parkplatz und zum Bewertungsbereich hat kostenfrei zu erfolgen. Für das AYA-Büro ist eine gute sichtbare Fläche von 8x4, mit Stromanschluß (>3 Dosen), je ein Tisch und Bank einer Bierzeltganitur, zur Verfügung zu stellen werden. Der Veranstalter stellt einen entsprechend großen, ggf. wettergeschützten Bereich für die Siegerehrung zur Verfügung.

## Werbung:

Der Veranstalter wirbt in seiner Internetwerbung und seinen Plakaten mit dem Klangwettbewerb der AYA e.V., beginnend spätestens 4 Wochen vor dem Termin und weist auf weitere Infos und Online-Voranmeldung auf [www.ayasound.org](http://www.ayasound.org) hin. Der AYA e.V. wirbt auf ihrer Homepage [www.ayasound.org](http://www.ayasound.org) mit dieser Veranstaltung inkl. Kontaktdaten, Adresse und Link auf die Webseite des Veranstalters, des Weiteren werden, sofern nicht bereits vom Veranstalter geschehen, in diversen Car-Hifi Foren Themen zur Veranstaltung eröffnet. Der Veranstalter erlaubt der AYA, deren Fördermitglieder auf dem Veranstaltungsgelände zu bewerben und entsprechende Banner aufzuhängen, die die AYA mitbringt

## Kosten

Der Veranstalter zahlt an den AYA e.V. eine Wettbewerbsgebühr von 500 Euro pro Veranstaltungstag. Ein Rabatt von 50 Euro pro Juror (maximal soviel, wie von der AYA benötigt) ist möglich, wenn der Veranstalter aktuell zertifizierte Juroren benennt die auf diesem Wettbewerb jurieren und welche dann keine Fahrt- und Verpflegungskosten gegenüber dem AYA e.V. geltend machen können. Ein weiterer Rabatt in Höhe von 50 Euro ist möglich, wenn der Veranstalter Händler- oder Fördermitglied ist. Zusätzlich können weitere Rabatte vom Vorstand gewährt werden. Der Maximalrabatt ist auf 500 Euro begrenzt. Der Betrag muss bis 1Woche vor der Veranstaltung eingegangen sein, der Veranstalter erhält eine Rechnung. Alle Einnahmen aus den Anmeldegebühren der AYA-Wettbewerbsteilnehmer bleiben dem AYA e.V.. Der Verein stellt alle Medaillen und Urkunden zur Verfügung, ebenso die

weiteren Aufwendungen für nicht rabattierte Juroren und Helfer. Falls der Veranstalter zusätzlich Pokale oder Preise vergeben möchte, muss das vorher mit dem Vorstand des AYA e.V. abgestimmt werden.

Der Veranstalter sorgt für die für solch eine Veranstaltung notwendigen Versicherungen vor Ort.

### **Speisen und Getränke**

Der Verkauf von Speisen und Getränken und sonstigen Artikeln kann von Seiten des Veranstalters erfolgen, der AYA e.V. erwartet keine Beteiligung an den Erlösen daraus. Sollte auf der Veranstaltung keine Bewirtung angeboten werden, so stellt der Veranstalter Hinweise auf Restaurants im Umkreis von < 5km gut sichtbar zur Verfügung.